

Die Novellierung des BDSG- Stand der Diskussion

Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Berliner Beauftragter für

Datenschutz und Informationsfreiheit

Programm

- Geschichte und Verfahrensstand
- Grundsätze der Modernisierung
- Gesetzgebungstechnik
- Regelungsumfang
- Grundsätze der Informationsverarbeitung
- Technik und Organisation
- Rechte der Betroffenen
- Kontrolle
- Informationsgesetzbuch

Geschichte und Verfahrensstand

- Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie
- BDSG Mai 2001
- Gutachten zur Modernisierung des Datenschutzes November 2001
- Länderkonsultation
- Koalitionsvertrag 2002

Grundsätze der Modernisierung

- Informationelle Selbstbestimmung
 - Selbstdatenschutz –
- Datenschutz als Akzeptanzfaktor
 - Selbstregulierung –
- Datenschutz als Architekturprinzip
 - Systemdatenschutz -

Gesetzgebungstechnik

- Allgemeines Gesetz
- Umkehrung des Subsidiaritätsprinzips
- Zitiergebot
- Integration öffentlicher/nichtöffentlicher Bereich
- Integration der Telekommunikations-/dienst-Gesetzgebung

Regelungsumfang

- Information als Referenzbegriff
- Umfassender Verarbeitungsbegriff
- Betroffenenkreis
 - juristische Personen?
 - Maschinen?
 - Entitäten schlechthin?
- Gezielter und ungezielter Personenbezug

Materielle Grundsätze

- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Priorität der Selbstbestimmung
- Reduktion des berechtigten Interesses
- Eingriffsschranke im öffentlichen Bereich
- Zweckbindung
- Selbstregulierung

Technisch-organisatorische Grundsätze: Systemdatenschutz

- Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Privacy enhancing technologies
- Datenschutzmanagement
- Datenschutzaudit

Transparenz der Datenverarbeitung

- Aufdeckung der Struktur der Datenverarbeitung
- Datenschutzpolitik
- auch im off-line

Betroffenenrechte

- Vereinheitlichung der Auskunftssysteme
- Erweiterung der Auskunftsrechte
 - Herkunft und Empfänger
 - Outsourcing
 - Logik der Datenverarbeitung
 - On-line-Auskünfte
- Einwand gegen Datenverarbeitung
- Interne DSB als Beschwerdeinstanzen
- Gefährdungshaftung auch für immaterielle Schäden

Effektive Datenschutzkontrolle

- Zusammenführung der Kontrollinstanzen
- Völlige Unabhängigkeit
- Wirksame Eingriffskompetenzen
- Präzisierung der Stellung der internen Datenschutzinstanzen
- Konzerndatenschutzbeauftragte
- Neue Klagemöglichkeiten

Ausblick

- Grundrecht auf Datenschutz
- Informationsgesetzbuch
- Informationsordnung als Grundpfeiler der Informationsgesellschaft